



Service-Information  
für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001/2 - Version: 02 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf bestimmte Reifenkombinationen dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop-Bereifung stellt. Die Umrüstung ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon: +49 6301 181-1473

E-Mail: [motorrad@dunlop.de](mailto:motorrad@dunlop.de)

Geschäftsführer  
Arno Witz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Yamaha	VP23	XV 1900 Midnight Star (2006-2016)	Serienfelge	Serienfelge
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>	
130/70 R 18 M/C 63H	TL D 251 FL		190/60 R 17 M/C 78H	TL D 251

Auflagen:  
**mopedreifen.de**

### WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der Originalen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
Die Umrüstung ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorrad.html#/homologation>  
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.